

Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemisch Produktcode: Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR Produktgruppe: Spezialitäten			
1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie: Spezifikation für industrielle/professionelle Anwendungen. Verwendung des Stoffs oder Gemischs; Anwendungsformen, von denen abgeraten wird		Industrielle Nutzung Nur für den professionellen Gebrauch Bodenbeläge Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.	
1.3	Niederländische Harzgruppe Postfach 1074 7301 BH Apeldoorn T +31 (0)55 312 44 65 info@dutchresin.nl		Besucheradresse Gladsaxe 19 Apeldoorn	
1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
	Land	Offizielle Beratungsstelle:	Adresse	Notrufnummer
	NIEDERLANDES	Nationales Giftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1	Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs			
	<p>Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4 (H332) Hautsensibilisierung, Unterkategorie 1B (H317) Spezifische Zielorgantoxizität (bei einmaliger Exposition), Kategorie 3 (H335) Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt, Kategorie 3 (H412)</p> <p></p> <p>Warnung</p> <p></p>			


Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

2.2	Beschriftungselemente			
	<p>Gefährliche Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen aliphatisches Polyisocyanat</p> <p>Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>Vorsichtsmaßnahmen P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Spray vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe tragen. P304 + P340 + P312 NACH EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie ungehindert atmen kann. Bei Unwohlsein ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt aufsuchen. P333 + P313 Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Arzt konsultieren. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden ausziehen und waschen.</p> <p>Zusätzliche Risikomerkmale und Kennzeichnungselemente: EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <div style="text-align: center;">  <p>Warnung</p> </div>			
2.3	Weitere Gefahren			
	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung • PBT: Nicht verwendbar. • zPzB: Nicht verwendbar. 			
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen				
3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen			
	Name	Produktidentifizierung	% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
	Hexamethylen-1,6-Diisocyanat-Homopolymer	CAS-Nr.: 28182-81-2 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119488934-20-0000 EG-Nr.: 500-060-2	<100 Einstufung (1272/2008/EG): Akute Toxizität 4 Inhalativ H332 Hautsensibilisierung 1 H317 STOT SE 3 H335	
	Hexamethylen-1,6-Diisocyanat	CAS-Nr.: 822-06-0 Indexnummer: 615-011-00-1 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457571-37-0000, 01-2119457571-37-0005, 01-2119457571-37-0006	0,2 Einstufung (1272/2008/EG): Akute Toxizität 4 (oral) H302, Akute Toxizität 1 (inhalativ) H330, Hautreizung 2 H315, Augenreizung 2 H319, Atemwegsreizung 1 H334, Hautreizung 1 H317, STOT SE 3 H335, Spezifische Grenzwertkonzentrationen	

Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

					(GHS): Resp. Sens. 1 H334 >= 0,5% Hautsensibilität 1 H317 >= 0,5 %
		Für die oben genannten Schadstoffe der Stoffe sind keine Expositionsszenarien gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich. Liste der infrage kommenden Substanzen, besondere Sorgfalt bei der Genehmigungspflicht. Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57).			
		Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16			
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen					
	4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
		Allgemeiner Hinweis: Verschmutzte oder durchnässte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, desinfizieren und entsorgen. Im Falle einer Einatmung: Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhen lassen; bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich. Bei Hautkontakt: Bei Hautkontakt vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel auf Polyethylenglykolbasis waschen oder mit viel warmem Wasser und Seife reinigen. Bei Hautreaktionen einen Arzt aufsuchen. Bei Augenkontakt: Geöffnete Augen möglichst lange (mindestens 10 Minuten) mit lauwarmem Wasser spülen. Einen Augenarzt aufsuchen. Bei Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.			
	4.2	Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen			
		Hinweise für den Arzt: Das Produkt reizt die Atemwege und kann Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut und der Atemwege hervorrufen. Die Behandlung akuter Reizungen oder Bronchokonstriktion erfolgt primär symptomatisch. Je nach Expositionsgrad und Symptomen kann eine längere ärztliche Betreuung erforderlich sein.			
	4.3	Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung			
		Therapeutische Maßnahmen: Keine Daten verfügbar.			
ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen					
	5.1	Löschgeräte			
		Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: keine			
	5.2	Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch Im Brandfall entstehen			
		Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Blausäure. Vermeiden Sie das Einatmen von Rauch im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion. Im Falle eines Brandes in unmittelbarer Nähe erhöht sich der Druck, und es besteht Berstgefahr. Die vom Feuer bedrohten Behälter mit Wasser kühlen und, wenn möglich, aus der Gefahrenzone entfernen.			
	5.3	Ratschläge für Feuerwehrleute			
		Bei der Brandbekämpfung ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und ein dicht sitzender Chemikalienschutzanzug erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in den Boden, das Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen.			
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs					
	6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen			
		Ziehen Sie Schutzkleidung an (siehe Abschnitt 8). Sorgen Sie für ausreichende Luftzirkulation und Belüftung. Unbeteiligte Personen auf Abstand halten			

Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	6.11 Für andere Personen als Rettungsdienste	
		Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
	6.12 Für die Rettungsdienste	
		Weitere Informationen verfügbar
	6.2	Umweltschutzmaßnahmen
		Eindringen in den Boden/Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächengewässer oder die Kanalisation verhindern. Kontaminiertes Spülwasser aufbewahren und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Geeignetes Sammelmateriale: Absorptionsmittel, organische Stoffe, Sand.
	6.3	Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung
	6.3	Mechanisch entfernen; die Rückstände mit feuchtem, flüssigkeitsabsorbierendem Material (z. B. Sägemehl, Calciumsilicathydrat-Bindemittel, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in die Abfallverpackung geben; nicht verschließen (CO ₂ -Entstehung!). Feucht halten und mehrere Tage im Freien an einem sicheren Ort lagern. Die verschüttete Fläche kann mit der folgenden empfohlenen Desinfektionslösung gereinigt werden: Desinfektionslösung 1: 8-10 % Natriumcarbonat und 2 % Flüssigseife in Wasser Desinfektionslösung 2: Flüssigseife/traditionelle Seife (Kaliumseife mit ca. 15 % anionischen Ionen) Tensid): 20 ml; Wasser: 700 ml; Polyethylenglykol (PEG 400): 350 ml Desinfektionsmittel 3: 30 % flüssiges Reinigungsmittel für gewerbliche Zwecke (enthält Monoethanolamin), 70 % Wasser.
	6.4	Verweise auf andere Abschnitte
		Informationen zur Abfallentsorgung nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13. Hinweise zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
	7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
		Die allgemeinen Nutzungsbedingungen werden im Anhang gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 näher spezifiziert. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Sprühanwendungen ist eine Luftabsaugung erforderlich. Bei festen Produkten: Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Die in Absatz 8 genannten Luftgrenzwerte müssen eingehalten werden. An Arbeitsplätzen, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung eine Überschreitung des Grenzwerts verhindert werden. Die Luftzirkulation muss von den Personen weg erfolgen. Für Produkte, die Lösungsmittel enthalten: Explosionsschutz erforderlich. Die in Absatz 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen sind zu beachten. Kontakt mit Haut und Augen sowie das Einatmen von Dämpfen sind zu vermeiden. Von Speisen und Getränken getrennt aufbewahren. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzcreme verwenden. Arbeitskleidung separat aufbewahren. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
	7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte
		Trocken lagern und in einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Weitere Hinweise zur Lagerung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem technischen Produktdatenblatt.

Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	7.3	Spezifische Endverwendung
		B-Komponentenbeschichtung
ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung		
	8.1	Kontrollparameter
		Es liegen keine Daten zu Luftgrenzwerten vor, die gemäß der EG-Richtlinie 2006/121/EG erforderlich sind.
	8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle
		<p>Atemschutz Bei unzureichender Belüftung am Arbeitsplatz und beim Spritzgießen ist ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich. Empfohlen wird eine Frischluftmaske oder, für kurzzeitige Arbeiten, ein Kombinationsfilter A2-P2.</p> <p>Weitere Empfehlungen zum Atemschutz finden sich in den einzelnen Expositionsszenarien im Anhang.</p> <p>Von der Anwendung dieses Produkts wird abgeraten bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hauterkrankungen).</p> <p>Handschutz Geeignetes Material für Schutzhandschuhe; EN 374: Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min. Hinweis: Kontaminierte Handschuhe ausziehen.</p> <p>Augenschutz Tragen Sie einen Augen-/Gesichtsschutz.</p> <p>Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.</p>
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
	9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
		<p>Aussehen: flüssig Farbe: farblos bis gelblich Geruch: nahezu geruchlos Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: nicht messbar Delpunkt: ca. -42 °C ISO 3016 Siedepunkt/Siedebereich: n.a., Zersetzung DIN 53171 Flammpunkt: ca. 195 °C bei 1013 mbar DIN EN ISO 2719 Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar Zündzahl: Nicht anwendbar Dampfdruck: ca. 5 hPa bei 20 °C EC A4, ca. 10 hPa bei 50 °C EC A4, ca. 11 hPa bei 55 °C EC A4 Dampfdichte: nicht bestimmt Dichte: ca. $1,15$ g/cm³ bei 20 °C DIN 51757 Mischbarkeit mit Wasser: nicht mischbar bei 15 °C Oberflächenspannung: nicht bestimmt Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar Zündtemperatur: ca. 430 °C DIN 51794 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Dynamische Viskosität: ca. 1.004 mPa·s bei 20 °C DIN 53019 Explosionseigenschaften: nicht bestimmt Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar</p>

Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Oxidationseigenschaften: nicht bestimmt
9.2		Weitere Informationen
		Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall den Produktspezifikationen. Die Spezifikationen müssen dem technischen Datenblatt entnommen werden.
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
10.1		Reaktivität
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
10.2		Chemische Stabilität
		Nicht bestimmt.
10.3		Mögliche gefährliche Reaktionen
		Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO ₂ -Entwicklung; erhöhter Druck in geschlossenen Verpackungen; Berstgefahr.
10.4		Zu vermeidende Bedingungen
		Diese Information ist nicht verfügbar.
10.5		Chemisch wechselwirkende Materialien
		Diese Information ist nicht verfügbar.
10.6		Gefährliche Zersetzungsprodukte.
		Bei fachgerechter Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen		
11.1		Informationen über toxikologische Wirkungen
		<p>Akute Toxizität, oral LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg Toxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt.</p> <p>Akute dermale Toxizität Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat LD50 Ratte, männlich/weiblich: > 2.000 mg/kg Methode: OECD-Richtlinientest (402) Untersuchung eines ähnlichen Produkts.</p> <p>Akute Toxizität, Inhalation LC50 Ratte, weiblich: 390 mg/m³, 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD-Richtlinientest (403) Die im Tierversuch erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für Arbeitsumgebungen, die Vermarktung des Stoffes und dessen übliche Verwendung. Das Testergebnis kann daher nicht direkt zur Gefahrenbeurteilung herangezogen werden. Auf Grundlage der fachlichen Beurteilung und Auswertung der vorliegenden Daten ist eine modifizierte Einstufung hinsichtlich akuter Inhalationstoxizität gerechtfertigt.</p> <p>Toxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt. Umgerechnete akute Toxizitätsschätzung 1,5 mg/l Prüfatmosphäre: Staub/Nebel. Methode: Sachverständigenbeurteilung.</p> <p>Primäre Hautreizwirkung Spezies: Kaninchen Ergebnis: leicht reizend Klassifizierung: Keine Hautreizung</p> <p>Toxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt. Akute Schleimhautreizung Spezies: Kaninchen Ergebnis: leicht reizend</p>

Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Klassifizierung: Keine Augenreizung
 Toxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt.
 Sensibilisierung der Haut (Überempfindlichkeit nach Magnusson/Kligmann, Maximalisierungstest): Spezies: Meerschweinchen
 Ergebnis: positiv
 Klassifizierung: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung hervorrufen.
 Methode: OECD-Richtlinientest 406
 Toxikologische Studien an einem ähnlichen Produkt
 In Tierversuchen wurde keine Überempfindlichkeitsreaktion der Lunge beobachtet. Bei Meerschweinchen konnte nach intradermaler oder inhalativer Applikation von Polyisocyanat auf Hexamethylen-diisocyanatbasis kein pulmonales Sensibilisierungspotenzial nachgewiesen werden.
 Subakute, subchronische und prolongierte Toxizität
 Keine Daten verfügbar.
 Karzinogenität
 Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat
 Keine Daten verfügbar.
 Reproduktionstoxizität/Fertilität
 Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat
 Keine Daten verfügbar.
 Reproduktionstoxizität/Teratogenität
 Keine Daten verfügbar.
 Genotoxizität in vitro
 Testart: Salmonellen-/Mikrosomentest (Ames-Test)
 Ergebnis: Keine Hinweise auf mutagene Wirkung.
 Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471
 Toxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt.
 Genotoxizität in vivo
 Keine Daten verfügbar.
 SOT-Beurteilung – Einzelbelichtung
 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
 Untersuchung eines ähnlichen Produkts.
 SOT-Bewertung – wiederholte Exposition
 Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat
 Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
 Aspirationstoxizität
 Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat
 Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
 Weitere Anweisungen
 Besondere Eigenschaften/Reaktionen: Bei längerem Kontakt besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizung der Augen, der Nase, des Rachens und der Atemwege. Ein verzögertes Auftreten dieser Symptome und die Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Überempfindliche Personen können bereits bei niedrigen Isocyanatkonzentrationen Reaktionen zeigen, selbst wenn diese unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwerts liegen. Bei längerem Hautkontakt können Bräunungs- und Reizungserscheinungen auftreten. Tierstudien und andere Forschungsarbeiten deuten darauf hin, dass Hautkontakt mit Diisocyanaten eine Rolle bei Atemwegsreaktionen und Isocyanat-Überempfindlichkeit spielen könnte.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1	Toxizität
	Ökotoxikologische Studien zu dem Produkt liegen nicht vor. Darf nicht in Oberflächengewässer, Abwasser oder Boden eindringen. Nachfolgend sind die uns vorliegenden ökotoxikologischen Daten zu den einzelnen Komponenten aufgeführt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit

Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 2 %, 28 Tage, d.h. nicht leicht biologisch abbaubar Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301 F Ökotoxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt
12.3 Bioakkumulation:	
	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
12.4 Mobilität im Boden	
	Keine Daten verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieser Stoff/	
	dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) eingestuft werden können.
12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen	
	Isocyanat reagiert an der Grenzfläche mit Wasser unter Bildung von CO ₂ und einem festen, unlöslichen Produkt mit hohem Schmelzpunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch Tenside (z. B. Flüssigseife) oder wasserlösliche Substanzen stark begünstigt. Nach bisherigen Erfahrungen ist Polyharnstoff inert und nicht biologisch abbaubar.
12.7 Sonstige schädliche Auswirkungen	
	Unbekannt
ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise	
13.1 Abfallverarbeitungsverfahren	
	Nach der Entnahme des Endprodukts müssen Produktreste vollständig von der Verpackung entfernt werden (tropf-, pulver- und pastenfrei). Nach Neutralisierung der an den Wänden verbliebenen Produktreste müssen Produkte mit Gefahrenhinweis entsorgt werden. Diese Verpackungen können, getrennt nach Verpackungsmaterial, den Sammelstellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Wiederverwertung übergeben werden. Wiederverwendung oder Recycling müssen gemäß den nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie den Umweltschutzmaßnahmen erfolgen. Keine Einleitung über das Abwasser.
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport	
	Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
14.1 UN-Nummer	
	ADR-UN-Nummer: Nicht gefährliche Güter IATA-UN-Nummer: Kein Gefahrgut IMDG-UN-Nummer: Kein Gefahrgut
14.2 Richtige Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:	
	ADR-Versandbezeichnung: Nicht gefährliche Güter IATA-Versandbezeichnung: Nicht gefährliche Güter IMDG-Versandbezeichnung: Nicht gefährliche Güter
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	
	ADR-Klasse: Nicht gefährliche Güter ADR – Gefahrenkennzeichnungsnummer: Nicht gefährliche Güter IATA-Klasse: Nicht gefährliche Güter IATA-Kennzeichnung: Nicht gefährliche Güter IMDG-Klasse: Nicht gefährliche Güter IMDG-Klasse: Nicht gefährliche Güter

Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	14.4 Verpackungsgruppe:	
		ADR-Verpackungsgruppe: Nicht-gefährliche Güter IATA-Verpackungsgruppe: Nicht gefährliche Güter IMDG-Verpackungsgruppe: Nicht-gefährliche Güter
	14.5 Umweltgefahren:	
		ADR Umweltverschmutzung: Nicht gefährliche Güter IMDG-Meeresverschmutzung: Nicht gefährliche Güter
	14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	
		Siehe Abschnitte 6-8. Weitere Anweisungen: Es dürfen keine Gefahrgüter transportiert werden. Vor Feuchtigkeit schützen. Wärmeempfindlich ab +50 °C. Kälteempfindlich ab +10 °C. Von Lebensmitteln, Stimulanzien, Säuren und Laugen getrennt aufbewahren.
	14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code	
		Nicht zutreffend
ABSCHNITT 15: Vorschriften		
	15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder die Mischung
		Richtlinie 2012/18/EU über die Kontrolle schwerwiegender Unfallgefahren mit gefährlichen Stoffen. Nicht zutreffend Wasserverschmutzungs-kategorie (Deutschland) 1 leicht wasserverschmutzend (gemäß Anhang 4 VwVwS) Alle geltenden nationalen Vorschriften für den Umgang mit Isocyanaten sind zu beachten. CAS-Nr.: 2536-05-2, EG-Nr.: 219-799-4 Vorbehaltlich Anhang XVII, Nr. 56 der REACH-Verordnung
	15.2	Chemikaliensicherheitsbewertung
		Für diesen Stoff/dieses Gemisch bzw. seine Komponenten wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen		
		Vollständiger Text der Gefahrenhinweise (H-Sätze) gemäß den Abschnitten 2, 3 und 10 der CLP-Klassifizierung (1272/2008/EG). H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. H334 Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden hervorrufen. H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsmaterialien eingesetzt. Der Umgang mit Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen, die reaktive Polyisocyanate und monomere HDI-Rückstände enthalten, erfordert entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Daher dürfen diese Produkte nur in industriellen oder professionellen Anwendungen verwendet werden. Sie sind nicht für Heimwerker geeignet.

Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Sonstige Informationen:

REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten in Übereinstimmung gebracht, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum).

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in

diesem Blatt stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen zuverlässig sind.

Die bereitgestellten Informationen erfolgen jedoch ohne jegliche Gewährleistung – weder ausdrücklich noch stillschweigend – hinsichtlich ihrer Richtigkeit. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesen und weiteren Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung. Jegliche Haftung für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung, Endbearbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Abkürzungen und Akronyme: ADN

Accord européen relatif au international transport des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure

Europäisches ADR-Abkommen für den internationalen Transport gefährlicher Waren auf der Strecke

ANSI Amerikanisches Nationales Normeninstitut

ASTM Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung und -prüfung (USA)

ATE-Schätzung für akute Toxizität

AW-SV-Verordnung über die Lagerung von Stoffen

BCF Biokonzentrationsfaktor

CAS Chemical Abstracts Service

CLP-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CMR Krebserrregend Mutagen Reproduktionstoxisch

DIN Deutsches Institut für Normen

DNEL-abgeleiteter Nullwirkungsgrad

EC...Effektkonzentration...%

Europäischer Abfallkatalog der EWC

IATA (Internationaler Luftverkehrsverband)

IBC (Intermediate Bulk Container)

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG Internationale Seeschiffahrts-Gefahrgutorganisation

IMO Internationale Seeschiffahrtsorganisation

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie

LOAEL Niedrigste beobachtbare schädliche Wirkungsstufe

LC... Letale Konzentration, ...%

LD... Letale Dosis, ...%

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEL (Null beobachtete schädliche Wirkung)

NOEL/NOEC – Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

OECD-Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT ist persistent, bioakkumulativ und toxisch.

PNEC (Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung)

REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID-Regelung für den internationalen Transport gefährlicher Waren

STOT Spezifische Zielorgantoxizität

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB ist sehr persistent und stark bioakkumulativ.

WGK Wassergefährdungsklasse

Komponente B, PU 9350 Gießmasse PUR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 05.10.2024

Revisionsdatum: // Version: 1.0